



# AMTLICHE NACHRICHTEN NIEDERÖSTERREICH

Nr. 22 / Jahrgang 2016 / St. Pölten, 30. November 2016

## Ivona Dadic und Dominic Thiem sind „NÖ Sportler des Jahres 2016“

### LH Pröll: Sportlerinnen und Sportler sind große Vorbilder



Im Bild von links nach rechts: Daniel Toth von Admira Wacker Mödling, Wolfgang Thiem (Vater von Dominic Thiem), Ivona Dadic und Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.  
(Foto: Filzwieser)

In der „NV-Arena“ in St. Pölten fand die „Sportlounge 2016“, die Auszeichnungsfeier für die niederösterreichischen Sportlerinnen und Sportler, statt. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und die für Sport zuständige Landesrätin Dr. Petra Bohuslav kürten dabei die erfolgreichsten Athletinnen und Athleten des Jahres in fünf verschiedenen Kategorien, darüber hinaus wurde auch die „Sport.Land Niederösterreich Charity“ vorgestellt.

#### „Sportler beflügeln“

„Die Sportlerinnen und Sportler beflügeln“, betonte Landeshauptmann Pröll im Gespräch mit den Moderatoren des Abends, Mag. Christiane Teschl und Paralympic Schwimmer Andreas Onea. „Das ist wichtig, weil das den Familiensinn in Niederösterreich entsprechend stärkt, und das ist auch in so unsicheren Zeiten wie heute ein Stabilitätsfaktor“, sagte er. „Die Sportlerinnen und die Sportler seien große Vorbilder, vor allem mit ihrem Lebensstil, weil „sie zielorientiert, konsequent, ausdauernd sind“, so der Landeshauptmann. „Man soll-

te nicht vergessen, diejenigen, die Sport betreiben, leben gesünder und wahrscheinlich auch länger“, hielt Pröll fest. Es sei wichtig, auf den eigenen Körper zu achten, erinnerte er an den weit verbreiteten Bewegungsmangel. „So gesehen ist gerade der Sport etwas ganz Wichtiges“, betonte der Landeshauptmann.

„Wir von Seiten der Politik können Rahmenbedingungen setzen, und das haben wir heuer mit dem umgestellten Sportfördersystem getan. Dadurch kommt der Euro noch gezielter bei den Sportlerinnen und Sportlern an“, sagte Sport-Landesrätin Dr. Petra Bohuslav. „Bei

uns in Niederösterreich spielt alles zusammen, da unterstützt die Wirtschaft den Sport und davon profitiert der Tourismus. Wir behalten durch die Sportevents an die elf Millionen Euro an Wertschöpfung im Land“, so die Landesrätin.

#### Preisträger

Der Titel „Sportler des Jahres 2016“ ging an den Tennisspieler Dominic Thiem, auf Platz 2 landete Skirennläufer Marc Digruher vor den Beachvolleyballspielern Clemens Doppler & Alexander Horst. Zur niederösterreichischen „Sportlerin des Jahres 2016“ wurde Ivona Dadic gewählt, Platz 2 ging an Andrea Mayr (Leichtathletik) vor Corinna Kuhnle (Kanu).

Zur Mannschaft des Jahres wurde Admira Wacker Mödling (Fußball) vor SKN St. Pölten (Fußball) und SKN St. Pölten Damen (Fußball) gewählt.

Die Auszeichnung für den Versehrten Sportler des Jahres erhielt Andreas Onea (Schwimmen), den zweiten Platz in dieser Kategorie belegte Mario Bauer (Marathon) vor Doris Mader (Tischtennis).

Die Kategorie „Nachwuchssportler des Jahres“ gewann Georg Parma (Klettern) vor Viktoria Wolffhardt (Kanu) und Katharina Gallhuber (Ski Alpin).

#### Illuminierung des Christbaumes

„Politik hört zu“  
im NÖ Landtag

„ERI Prix“ für Viviane  
Reding

Förderung für Heizkessel-  
tausch und Dämmung



## Illuminierung des Christbaumes vor dem NÖ Landhaus in St. Pölten



Christbaum-Illuminierung im Regierungsviertel mit dem Landtagsabgeordneten Anton Erber, MBA, Bürgermeisterin Waltraud Stöckl, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Vizebürgermeister Leo Wurzenberger, dem Scheibbser Bezirkshauptmann Mag. Johann Seper und den Marketenderinnen des Musikvereins St. Anton an der Jeßnitz.

(Foto: Burchhart)

Für Weihnachtsstimmung im NÖ Landhausviertel sorgt heuer eine 23 Meter hohe und 70 Jahre alte Fichte aus der Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz. Der Baum ist eine Spende der Gemeinde und wurde am Traisenplatz von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Bürgermeisterin Waltraud Stöckl feierlich illuminiert. Die Christbaumbeleuchtung erfolgt mittels der energiesparenden LED (Leuchtdioden)-Technologie. Mit dieser werden pro Jahr 500 Euro bzw. 500 Kilogramm CO<sub>2</sub> gespart.

### Tradition

Die Illuminierung des Christbaums im Regierungsviertel sei mittlerweile „eine gute Tradition“, sagte Landeshauptmann Pröll, dass seit der Übersiedlung der Landesregierung nach St. Pölten Jahr für Jahr eine Gemeinde hierherkomme, „um einen Weihnachtsgruß zu entbieten“. Diese Tradition dokumentiere, „dass das Brauchtum trotz aller Modernismen immer noch hochgehalten wird“ und sie dokumentiere die „gute Partnerschaft zwischen den Gemeinden und dem Land Niederösterreich“, betonte Pröll, dass diese nie abreißen dürfe.

All das, was in St. Anton an der Jeßnitz in den vergangenen Jahren zustande gebracht worden sei, basiere auf einer „extrem guten Zusammenarbeit“, sagte der Landeshauptmann, dass man „miteinander unglaublich viel vorangebracht“ habe und erinnerte dabei an die vergangene Landesausstellung, die eine der erfolgreichsten Landesausstellungen sei. „In der Liebe zur Heimat darf uns niemand übertreffen“, betonte Pröll, dass diese eine gute Basis dafür sei, dass man den Nachkommen ein gutes Erbe übergeben könne.

Der Christbaum sei „ein klares und deutliches Signal dafür, dass wir in einem christlichen Heimatland zu Hause sind“, betonte der Landeshauptmann: „Der christliche Glaube ist die Grundlage für die Entwicklung unserer Heimat über Jahrhunderte und Jahrtausende.“ Man solle auch „das Miteinander am Weg in die Zukunft hochhalten“, führte Pröll aus, dass die Vorfahren im Miteinander unglaublich viel bewältigt hätten. Er dankte allen in der Gemeinde Verantwortlichen, insbesondere Bürgermeisterin Stöckl, für die Gestaltungskraft in der Gemeinde und sagte allen Bürgerinnen und Bürgern „die besten Wünsche“ für das bevorstehende Weihnachtsfest und für das neue Jahr.

Bürgermeisterin Stöckl sagte, dass man heute einen Baum aus dem privaten Bauernwald der Familie Gaupmann „als Zeichen des Dankes“ übergebe und hob die gute Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich hervor. Der Baum sei ihr bei einer Wanderung am 24. Dezember vergangenen Jahres aufgefallen und heute - knapp ein Jahr später - stehe dieser hier im Regierungsviertel.

## „Politik hört zu“ im NÖ Landtag in St. Pölten



Im Bild von links nach rechts: Politologe Univ.Prof. Dr. Peter Filzmaier, Paul Kriener (Stiftsgymnasium Seitenstetten), Nadine Moser (Private Neue Mittelschule Zwettl) und Landtagspräsident Ing. Hans Penz.

(Foto: Filzwieser)

Im Sitzungssaal des NÖ Landtages in St. Pölten diskutierten unter dem Motto „Politik hört zu“ rund 150 Schülerinnen und Schüler aus sechs Schulen in Niederösterreich über Themen wie „Social Media - Verantwortung“ und „Flucht & Asyl“. Zu diesen Themenbereichen haben die Schüler entsprechende Statements und Überlegungen vorbereitet, die im Plenum vorgestellt und diskutiert wurden. Um diese Jugendenquete möglichst interessant zu gestalten, wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit elektronischen Abstimmungsgeräten ausgestattet und die Ergebnisse für alle sichtbar gemacht. Die Veranstaltung wird via „Live-Stream“ übertragen, die Ergebnisse und die Präsentationen sind in der Folge auch im Internet unter <http://www.landtag-noe.at/> abrufbar.

### Anliegen

„Hier in diesem Parlament wollen wir heute hören, welche Anliegen ihr habt“, sagte Landtagspräsident Ing. Hans Penz. „Die Abgeordneten des NÖ Landtages haben 365 Tage im Jahr vor Ort zu sein, den Leuten zuzuhören, und dann hier in diesem Sit-



zungssaal dies zu reflektieren und zu sagen, was wir in Niederösterreich für Probleme haben, um auch Lösungsvorschläge zu erarbeiten", betonte er. „Wir können in Niederösterreich, auch dank der konsensualen Politik, die hier gemacht wird, froh sein und stolz sein, auf das, was wir erreicht haben“, meinte Penz. Es werde hier in diesem Parlament frei geredet. „Jeder darf und kann das sagen, was ihm am Herzen liegt“, hielt der Landtagspräsident fest. „Mit dieser heutigen Veranstaltung wollen wir sensibilisieren, dass es Aufgabe der Jugend auch in Hinkunft sein wird, die Themen aufzuarbeiten, die uns alle bewegen“, so Penz.

Die von Landtagspräsident Ing. Hans Penz initiierte Veranstaltung verfolgt das Ziel, die Meinungen und Überlegungen von jungen Menschen zu wichtigen gesellschaftspolitischen Herausforderungen zu erfragen. Die teilnehmenden Schulen waren das Bundesgymnasium (BG) Wiener Neustadt, Babenbergerring, die Private

Neu Mittelschule (NMS) Zwettl, das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium (BG/BRG) Laa an der Thaya, die Sportmittelschule (SMS) Ybbs an der Donau, das Stiftsgymnasium Seitenstetten und die Neue NÖ Mittelschule (NNÖMS) St. Pölten-Viehofen.

### Politikwissenschaft

Im Zuge der Veranstaltung kommentierte Universitätsprofessor Dr. Peter Filzmaier die Statements der Schülerinnen und Schüler aus Sicht der Meinungsforschung und der Politikwissenschaft. Im Anschluss an den offiziellen Teil haben Schule und Abgeordnete die Möglichkeit, miteinander zu diskutieren und ins Gespräch zu kommen. Die Erfahrungen und Ergebnisse aus „Politik hört zu“ sollen auch in den Unterricht und in die Lehrerbildung bzw. Lehrerfortbildung mit einfließen. Moderiert wurde die Veranstaltung von Tom Bläumauer.

## „ERI Prix“ für ehemalige EU-Kommissarin Viviane Reding



Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und der Rektor der Donau-Universität Krems, Mag. Friedrich Faulhammer, überreichten den „ERI Prix“ an die ehemalige Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Viviane Reding. (Foto: Burchhart)

Im Rahmen eines Festaktes im Audimax der Donau-Universität Krems wurde die ehemalige EU-Kommissarin und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Viviane Reding, MEP, mit dem „ERI Prix“ ausgezeichnet. Der „ERI Prix“, der „Preis für europäische regionale Integration“, wird vom Land Niederösterreich gemeinsam mit der Donau-Universität Krems vergeben. Der Preis wurde gestern zum insgesamt sechsten Mal verliehen, weitere Preisträger waren in den vergangenen Jahren Vaclav Klaus (2005), Mikulas Dzurinda (2007), Edmund Stoiber (2009), Jean-Claude Juncker (2012) und Rosen Plevneliev (2015).

### Subsidiaritätsprinzip

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll betonte im Zuge des Festaktes die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips auf europäischer Ebene. Die Regionen können eine ganz besondere Rolle spielen, nannte er als Beispiele etwa die Auszeichnung Niederösterreichs mit dem europäischen Breitbandpreis, die Ernennung Niederösterreichs zur Europäischen Unternehmerregion oder die Verleihung des „Award of excellence“ an das Bundesland Niederösterreich. „Die wichtigste Strecke am Weg in die Zukunft sind die 15 Zentimeter zwischen den Ohren“, sagte der Landeshauptmann zur Bedeutung der Bildung. Das Land Niederösterreich habe in den

vergangenen Jahren rund 600 Millionen Euro in die Bildungsinfrastruktur investiert, bis 2020 würden weitere 500 Millionen Euro investiert werden. Als Beispiele nannte er etwa die Donau-Universität, aber auch das MedAustron-Projekt in Wiener Neustadt und die Karl Landsteiner-Universität in Krems.

Die erste Begegnung mit Viviane Reding reiche ins Jahr 2005 zurück, erinnerte der Landeshauptmann im Gespräch mit dem Moderator des Abends, Gerald Groß. Damals habe es im Zusammenhang mit dem Thema Handymastensteuer „Spannungen zwischen Brüssel und St. Pölten“ gegeben: „Aber wir haben uns nach kurzer Zeit gut verstanden und uns ausgetauscht.“ Reding habe damals vor laufenden Kameras den entsprechenden Verfahrensbrief zerrissen, erzählte Pröll: „Man sieht, wenn man mit vernünftigen Argumenten in Brüssel vorstellig wird, dann kann man auch landen.“ Dass Reding nun den ERI Prix erhalte, freue ihn sehr, denn diese sei „auf das Engste mit Europa verbunden.“

Der Rektor der Donau-Universität Krems, Mag. Friedrich Faulhammer, hielt die Laudatio auf Viviane Reding. Diese sei „eine außergewöhnliche Verfechterin der europäischen Idee“ und habe „maßgeblichen Anteil an der Entwicklung eines gemeinsamen Europas.“ Reding sei „geprägt durch ihre humanistischen Werte und ihr deutliches Bekenntnis zu Demokratie und Menschenrechten“. Faulhammer: „Es ist uns eine große Freude, dass der ERI Prix des Landes Niederösterreich und der Donau-Universität Krems an eine überzeugte Europäerin verliehen wird, die durch jahrzehntelangen Einsatz die europäische Idee maßgeblich gefördert hat.“

### „Zusammenhalten“

„Europa ist kein Einheitsbrei, der europäische Rahmen besteht aus Vielfalt: menschlich, gesellschaftlich, kulturell“, sagte Viviane Reding in ihrer Festrede. Die Europäische Union sei „eine Stabilitätsgarantie für den ganzen Kontinent“, man müsse „das große Ganze bauen, weil es die Kleinen schützt und Vielfalt ermöglicht“, betonte sie. Die Subsidiaritätspolitik und die Politik der Vielfalt seien auch in den Grundwerten der Europäischen Union festgehalten, so die Preisträgerin, die auch die „zerbröckelnde Solidarität“ kritisierte: „Eine Familie kann nur dann funktionieren, wenn es ein Geben und ein Nehmen gibt und wenn man dann, wenn es schwierig wird, Solidarität übt.“ Es gehe um eine „gemeinsamen Weg in eine gemeinsame Zukunft“, so Reding abschließend: „Wenn wir unsere Vielfalt erhalten wollen, müssen wir zusammenhalten.“



Viviane Reding stammt aus Luxemburg und studierte an der Sorbonne. 1979 wurde sie in das luxemburgische Parlament gewählt. 1989 kam sie in das Europäische Parlament, im Jahr 1999 wurde sie zum Mitglied der Europäischen Kommission. In den Jahren 1999 bis 2004 war sie für das Ressort Bildung, Kultur, Jugend, Medien und Sport zuständig.

Von 2004 bis 2010 führte sie das Ressort für Medien und Informationsgesellschaft, von 2010 bis 2014 war sie Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft und auch Vizepräsidentin der Europäischen Kommission. Seit der Europawahl 2014 ist Reding wieder Mitglied im Europäischen Parlament.

## Direktzuschuss für Heizkesseltausch und Dämmung der obersten Geschoßdecke sichern



(Foto: shutterstock)

Das Land Niederösterreich unterstützt mit dem NÖ Wohnbaumodell bei der Finanzierung der eigenen vier Wände. Aber nicht nur beim Neubau, auch die Sanierung bestehender Gebäude ist ein sehr wichtiges Thema. Wer wohnt schon gerne in einem Haus, in dem es zieht oder das im Winter nie richtig warm wird? „Mit der NÖ Wohnbauförderung ist es jetzt noch leichter Geld und Energie zu sparen“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner, „denn für den Heizkesseltausch und die Dämmung der obersten Geschoßdecke erhält man jetzt bis zu 4.000 Euro Direktzuschuss.“

### Erneuerbarer Energie

„Der Austausch der Heizungsanlage schont die Umwelt und die Geldbörse. Und genau das wollen wir fördern“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin Mikl-Leitner. Für den Ersatz einer Öl- oder Gasheizungsanlage durch eine Heizungsanlage mit erneuerbarer Energie erhalten Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 3.000 Euro. Gefördert wird die Errichtung der folgenden Heizungsanlagen: Heizungen auf Basis fester biogener Brennstoffe, Fernwärmeanschlüsse und elektrisch betriebene Wärmepumpenanlagen.

Oft ist es den Eigenheimbesitzerinnen und -besitzern gar nicht bewusst, wieviel Energie über die oberste Geschoßdecke verloren geht, wenn diese nicht gedämmt ist. „Durch eine gut geplante und ausgeführte Dämmung der obersten Geschosdecke kann man bis zu 30 Prozent der Energiekosten sparen. Auch dabei wollen wir die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher unterstützen“, so Mikl-Leitner. Deshalb gibt es nun auch für die Dämmung der obersten Geschoßdecke einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 1.000 Euro. So können sich Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer 20 Prozent der Investitionskosten vom Land Nieder-

österreich zurückholen, insgesamt somit bis zu 4.000 Euro. Einreichungen sind bereits ab 1. Dezember 2016 möglich und können bis spätestens sechs Monate nach Fertigstellung nachgeholt werden.

Welche Maßnahmen im eigenen Zuhause Sinn machen, darüber können Experten Auskunft geben und die Schwachstellen im Haus aufspüren und analysieren. Bei einer thermischen Gesamtsanierung gibt es auch weiterhin als Unterstützung die Förderung Eigenheimsanierung. Denn mit einer thermischen Gesamtsanierung kann die Energiekennzahl um 60 bis 70 Prozent gesenkt werden. Das spart langfristig nicht nur Energie und schont die Umwelt, sondern senkt auch zusätzlich die Betriebskosten in den eigenen vier Wänden.

Das Land Niederösterreich unterstützt alle Saniererinnen und Sanierer dabei mit einem geförderten Darlehen auf die Dauer von zehn Jahren. Schließlich ist eine thermische Gesamtsanierung auch eine starke finanzielle Belastung. Mit einem drei-prozentigen Zuschuss zum Darlehen, der nicht zurückbezahlt werden muss, sind die monatlichen Raten leichter zu stemmen. Darüber hinaus gibt es für all jene, die ein Haus kaufen und thermisch sanieren möchten, mit der Ankaufförderung einen zusätzlichen Anreiz.

### Nähere Informationen

NÖ Wohnbau-Hotline, von Montag bis Donnerstag von 8-16 Uhr und am Freitag von 8-14 Uhr und unter [www.noegv.at](http://www.noegv.at).

## Inhalt

### Kundmachungen

- 5 Apotheken
- 5 Erlöschen der Befugnis
- 5 Landtagswahl 2013
- 6 Leiterbestellung
- 6 Landesstraßen
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 7 Werttarif für Schlachtschweine

### Ausschreibungen

- 8 Diverse
- 9 Hochbau
- 9 Straßenbau
- 9 Brückenbau
- 10 Wasserbau
- 10 Stellenausschreibungen



## Apotheke

HOA5-S-163/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Horn über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3595 Brunn/Wild, Dr. Robert Braun Straße 8.** Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass **Frau Dr. Andjela Erstic**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1190 Wien, Boschstraße 1/30/16, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationsstz in 3595 Brunn/Wild, Dr. Robert Braun Straße 8 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Horn schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann  
Mag. Steininger - Gurnhofer



MDA5-S-1640/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Mödling über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2345 Brunn am Gebirge.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mag. pharm. Sibylle Hotter**, wohnhaft in 1220 Wien, Doeltergasse 5/6/9, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2345 Brunn am Gebirge, „Shopping Center 17“, Hubatschstraße 3, mit dem Standort Gebiet in 2345 Brunn am Gebirge, beginnend an der Kreuzung Brunner Straße (B12a) mit der Triester Straße (B17), die Triester Straße (B17) nach Norden folgend bis zur Kreuzung mit der Ötzeltgasse, diese nach Westen folgend bis zur Einmündung in die Anton Bruckner-Gasse, diese nach Westen folgend bis zum Schnittpunkt mit der Johann Steinböck-Straße, von dort in einer gedachten Linie nach Westen bis zur Brunner Straße, den Verlauf der Brunner Straße zuerst Richtung Süden folgend die Kreisverkehre querend, weiterhin auf der Brunner Straße (12a) Richtung Osten folgend den Kreisverkehr querend bis zum Ausgangspunkt; alle Straßenzüge beidseitig beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann  
Mag. Engel



WN/55346/GH-D-AV/1

Kundmachung des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2700 Wiener Neustadt.**

Gemäß § 48 Abs. 1 des Apothekengesetzes (ApG), in der geltenden Fassung, wird verlautbart, dass **Herr Adrian-Corneliu Moldovan**,

Apotheker, wohnhaft in 7202 Bad Sauerbrunn, Föhrengasse 3, nach den Bestimmungen des § 46 leg. cit. die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke mit der voraussichtlichen Betriebsstätte in 2700 Wiener Neustadt, Nestroystrasse 36 mit den Standortgrenzen: Im Norden beginnt die Standortgrenze an der Kreuzung Haderackerweg/ Erschlachtweg. Die Grenze verläuft weiter am Haderackerweg, der in der Straße „Am Triangel“ endet. Im Osten verläuft der Standort an der Gemeindegrenze Lichtenwörth bis zur Gemeindegrenze Neudörfel. In weiterer Folge wird der Standort durch die Gemeindegrenze Katzelsdorf bis zur Ecke Katzelsdorfer Straße im Süden begrenzt. Die Katzelsdorfer Straße endet in der Günser Straße. Von dort geht die Standortgrenze bis zum Burgplatz, von dort weiter bis zur Grazer Straße, welche die Standortgrenze im Westen bildet. Von der Grazer Straße geht die Grenze bis zur Ecke Giltschwertgasse. Von der Giltschwertgasse führt die Grenze weiter zum Kanal Kehrach, von dort in der Wiener Neustädter Kanal. Des Weiteren wird der Standort südlich der Siedlung an der Lambert Pöcher-Gasse/Emil Jellinek-Gasse und der Kreuzung Stampfgasse/Haderackerweg begrenzt. Schließlich wird der Standort vom Haderackerweg, Ecke Erschlachtweg abgeschlossen, beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf gemäß § 10 leg. cit. einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Magistratsabteilung 6, geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Der Bürgermeister:

i.A.: Die Geschäftsbereichsleiterin:  
Mag. Doris Hailzl



## Erlöschen der Befugnis

BD1-P-1006/001-2016

Der Landeshauptmann von Niederösterreich gibt gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 10. November 2016, Zl. BM-WFW-91.514/0670-1/3/2016, das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Gernot Nofirth verliehenen Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen** mit Wirksamkeit vom **8. November 2016** festgestellt. Der Ziviltechniker hatte seinen **Kanzleisitz (ruhende Befugnis)** zuletzt in **3425 Langenlebarn, Wiener Straße 105.**

Für den Landeshauptmann

Dipl.-Ing. Morwitzer  
Baudirektor



## Landtagswahl 2013

**Mandatsrücklegung (ÖVP)**

**Dipl. Ing. Willibald Eigner,**

**Berufung Christoph Kaufmann, MAS**

IVW2-WA-98/015-2016

**Dipl. Ing. Willibald Eigner** legt sein auf dem Landeswahlvorschlag der Volkspartei Niederösterreich (ÖVP) erreichtes **Mandat mit Ablauf des 16. November 2016 zurück.**



Auf dieses freigewordene Mandat wird gem. § 103 Abs. 3 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO), **Herr Christoph Kaufmann, MAS**, geb. 1975, wh. in 3400 Klosterneuburg, **berufen**.

Der 1. Landeswahlleiter-Stellvertreter

Ing. Hans PENZ

Präsident des Niederösterreichischen Landtages

## Leiterbestellung

LAD2-P-1072158/121-2016

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 20. September 2016 wurde **Herr Johann Deinhofer, MSc** mit Wirksamkeit vom **1. Oktober 2016** zum **Leiter der Landespflegeheime Litschau und Schrems** bestellt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Achatz

## Landesstraßen

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

### Landesstraße L 1066:

Das Teilstück der Landesstraße L 1066 von km 0,796 bis km 2,565 wird aufgelassen. Das bisherige Teilstück der Landesstraße L 1066 von km 0,796 bis km 1,515 wird von der Forst- und Gutsverwaltung Schönborn als Privatstraße übernommen, wobei kein Grundeigentümer oder sonstiger Berechtigter seine bestehende Zu- und Abfahrt auf die und von der Landesstraße ersatzlos verliert. Das bisherige Teilstück der Landesstraße L 1066 von km 1,515 bis km 2,565 wird von der Marktgemeinde Göllersdorf als Gemeindestraße übernommen.

Der Verlauf der Landesstraße L 1066 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der L 1105 in Obermallebarn zur L 1088 nächst Schloss Schönborn und von der L 1087 über Viendorf die L 27 in Porrau kreuzend über Weyerburg zur Mistelbacher Straße B 40 in Eggendorf i.Thale, und von dieser in Kleinstetteldorf über Aschendorf-Hart die L 51 in Maria Roggendorf kreuzend zur L 35 in Wullersdorf, von dieser über Kalladorf zur Weinviertler Straße B 303 in Guntersdorf und von dieser zur Waldviertler Straße B 2 in Großnondorf“ und weist diese Landesstraße dann eine Länge von gerundet 32 Kilometern auf.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Wozak

## Umweltverträglichkeitsprüfungen

RU4-U-794/048-2016

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**

**Edikt**

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren**

**gemäß § 44a ff AVG**

**Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000**

(Zl.: RU4-U-794/048-2016)

Im Verfahren zum **Vorhaben „Windpark Gnadendorf - Stronsdorf“**, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglich-

keitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 29. September 2015 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Gnadendorf, Stronsdorf, Gaubitsch und Laa/Thaya, **während der jeweiligen Amtsstunden** mindestens acht Wochen für jedermann **zur Einsicht aufliegt**.

Antragsteller: evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH, vertreten durch Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 08. November 2016 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. RU4-U-794/047-2016: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Windpark Gnadendorf - Stronsdorf“.

**Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.**

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noeg.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Sekyra

RU4-U-408/016-2016

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**

**Kundmachung**

**der verfahrenseinleitenden Anträge,**

**der darauf Bezug nehmenden**

**sachverständigen Gutachten und**

**der Anberaumung einer Verhandlung**

**im Großverfahren – Edikt zu Kennzeichen RU4-U-408**

Gemäß § 24 Abs. 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) in Verbindung mit §§ 44a, 44b, 44d und 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) sowie § 12 NÖ Straßengesetz 1999 wird kundgemacht:

1. Gegenstand der Anträge:

Die **ASFINAG Baumanagement GmbH** verfolgt das **Vorhaben „S3 Weinviertel Schnellstraße, Abschnitt Hollabrunn-Guntersdorf“** und beantragt dafür mit Eingabe vom 16.11.2015 (Eingang) die Genehmigung nach § 24f Abs. 6 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 iVm. dem NÖ Naturschutzgesetz 2000 – NÖ NSchG 2000.

Mit diesem Vorhaben stehen verschiedene straßenbauliche Maßnahmen im sachlichen und räumlichen Zusammenhang, die der Aufrechterhaltung des lokalen Straßen- und Wegenetzes dienen. Insoweit beantragt das **Land NÖ**, vertreten durch Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, auch mit Eingabe vom 16.11.2015 (Eingang) idF vom 13.07.2016 die Genehmigung nach § 24f Abs. 6 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 iVm. dem NÖ Straßengesetz 1999 für -



- die Verlegung der B40 im Zuge der Anschlussstelle Hollabrunn Nord, zwischen Hollabrunn und Suttendorf
- die Verlegung der B303 im Zuge der Anschlussstelle Hollabrunn Nord, zwischen Hollabrunn und Suttendorf
- die Verlegung und Überführung der L1071 über die S3 zwischen Schöngrabern und Aspersdorf
- die Verlegung und Überführung der L35 über die S3 im Zuge der Anschlussstelle Wullersdorf, zwischen Grund und Wullersdorf
- die Verlegung und Überführung der L1066 über die S3 zwischen Guntersdorf und Kalladorf
- die Verlegung der B303 im Zuge der Anschlussstelle Guntersdorf.

Insoweit beantragt die **Stadtgemeinde Hollabrunn** auch mit Eingabe vom 16.11.2015 (Eingang) die Genehmigung nach § 24f Abs. 6 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 iVm. dem NÖ Straßengesetz 1999 für –

- die Anhebung der Gemeindestraße „Spaltinger Weg“ im Bereich der S3 und deren Überführung über die S3.

Insoweit beantragt die **Marktgemeinde Wullersdorf** auch mit Eingabe vom 16.11.2015 (Eingang) die Genehmigung nach § 24f Abs. 6 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 iVm. dem NÖ Straßengesetz 1999 für –

- die Anhebung der Gemeindestraße „Nexenhofstraße“ im Bereich der S3 und deren Überführung über die S3.

Über diese Anträge hat die NÖ Landesregierung als zuständige Behörde ein teilkonzentriertes Verfahren durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden (§ 24 Abs. 3 UVP-G 2000).

### 2. Beschreibung des Vorhabens:

Die S3 im Abschnitt Hollabrunn-Guntersdorf beginnt nach Ab sprung von der bestehenden Umfahrung Hollabrunn bei km 24,221. Nach Querung der B303 südlich von Suttendorf verläuft die Trasse östlich der Ortschaften Schöngrabern und Grund weiter Richtung Norden. Nach Überführung der ÖBB-Nordwestbahnstrecke zwischen Grund und Wullersdorf schwenkt die Trasse Richtung Nordwest und mündet bei km 35,133 in den Bestand der B303 ein. Der Querschnitt 2+1 mit baulicher Mittel trennung (Betonleiwand) und wechselweiser Überholmöglichkeit gewährleistet einen bedarfsgerechten, leistungsfähigen und verkehrssicheren Ausbau der S3 zwischen Hollabrunn und Guntersdorf. Zum Anschluss an das jeweils bestehende Straßennetz sind zwei Anschlussstellen (Hollabrunn Nord und Wullersdorf) vorgesehen. Im Bereich der Ast Hollabrunn Nord erfolgt der Anschluss an die B303 und die B40. Zwischen Grund und Wullersdorf ist die Ast Wullersdorf mit Anschluss an die Landesstraße L35 geplant. Am Trassenende erfolgt der Anschluss an die B303 über eine Kreisverkehrsanlage. Zur Verbindung der Lebensräume ist an der Gemeindegrenze Grund und Hollabrunn eine Grünbrücke vorgesehen. Durch die S3 kommt es zu den unter Punkt 1. bezeichneten Straßenumlegungen im lokalen Straßen- und Wegenetz.

### 3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 23. November 2016 **bis einschließlich 04. Jänner 2017** liegen die Genehmigungsanträge, die Projektunterlagen und die hierzu ergangenen Fachgutachten –

- **Ökologie**, Gutachter Priv.Do. Mag. Dr. Werner Holzinger vom 30.09.2016
- **Verkehr und Verkehrssicherheit**, Gutachter Ao.Univ.Prof. Dr. techn. Georg Hauger vom 15.11.2016
- **Orts- und Landschaftsbild**, Gutachter DI Dr. Hannes Schaffer vom 15.10.2016 -

in den Standortgemeinden Hollabrunn, Grabern, Wullersdorf und Guntersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Hinweis: In diesem Zeitraum vom 23. November 2016 **bis einschließlich 04. Jänner 2017** besteht für Jedermann die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum gegenständlichen Vorhaben bei der NÖ Landesregierung an der oben bezeichneten Adresse des Amtes der NÖ Landesregierung einzubringen.

4. Hinweis auf die Parteistellung und die Rechtsfolgen des § 44b AVG:

Die Parteistellung als solche richtet sich nach den §§ 24f Abs. 8 u. 19 UVP-G 2000.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also in der Zeit vom 23. November 2016 bis einschließlich 04. Jänner 2017, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben.

### 5. Mündliche Verhandlung:

Gemäß § 44d AVG iVm § 12 NÖ Straßengesetz 1999 wird über die unter Punkt 1. dargestellten straßenbaulichen Maßnahmen im lokalen Straßen- und Wegenetz eine Behördenverhandlung - für **11. Jänner 2017, Beginn 09:00 Uhr**, im Stadtsaal der Stadtgemeinde Hollabrunn, J. Weisleinstraße 11, 2020 Hollabrunn anberaumt.

In der Zeit von 08:15 Uhr bis 09:00 Uhr können sich die Parteien und sonstigen Beteiligten des Verfahrens in eine Rednerliste eintragen. Eine Wortmeldung in der Verhandlung kann nur abgeben, wer in der Rednerliste ordnungsgemäß eingetragen ist oder vom Verhandlungsleiter hierzu explizit aufgefordert wird.

Bei Bedarf wird die Verhandlung an einem anderen Tag fortgesetzt. Diesbezügliche Festlegungen (Zeit und Ort) werden in der Verhandlung getroffen.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis (§ 10 Abs. 1 AVG).

### 6. Hinweise auf die Zustellung von Schriftstücken:

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang



## Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/060-2016

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Schweine eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat November 2016** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

Schlachtschweine lebend ..... € 1,28/kg  
Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Für den Landeshauptmann

Dr. Roßmanith

Veterinärdirektor





## Anbotsausschreibungen

### Diverse

#### Zusatzinformation

Ausschreibende Stelle: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf; Auftragsbezeichnung: **STBA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterdienstperiode 2017/18 im Bereich der Straßenmeisterei Groß-Enzersdorf“ - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 90620000; Nichtabgeschlossenes Verfahren: Das Vergabeverfahren war erfolglos; .L-610745-6b18;

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, Errichtung einer Vorsatzschale, Mauern STM Mödling 2016 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, Errichtung einer Vorsatzschale, Mauern STM Mödling 2016

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Errichtung einer Vorsatzschale zu einer bestehenden Stützmauer (Ziegelmauerwerk). Das vorhandene Ziegelmauerwerk ist schrittweise abzutragen und zu sichern. Die Vorsatzschale ist lagemäßig im Bereich der vorhandenen Stützmauer zu errichten. Hinter der Vorsatzschale ist im unteren Bereich ein Drainagerohr einzuarbeiten, welches in den Regenwasserkanal auf der L-2094 eingeleitet wird. Die Betonoberfläche ist als Sichtbeton auszuführen und in die Einheitspreise einzurechnen. Im Bereich des Wohnhauses besteht ein eingeschränkter Arbeitsraum von ca. 4 m Tiefe.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Hinterbrühl

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2-BL-1718-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.12.2016.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.12.2016, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Amt der NÖ Landesregierung / Abt. Gebäudeverwaltung (LAD3), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **LANDESGALERIE NÖ\_Fördertechnik / Lastenlifte - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung / Abt. Gebäudeverwaltung (LAD3), Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 590910-3336, Fax: +43 590910-3117, Url: <http://www.noel.gv.at>, E-mail: galerienoe@hyponoe-immobilien.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: LANDESGALERIE NÖ\_Fördertechnik / Lastenlifte

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-18027/237-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.12.2016, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABl: 2016/S021-032464 vom 30.01.2016. Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Amt der NÖ Landesregierung / Abt. Gebäudeverwaltung (LAD3), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **LANDESGALERIE NÖ\_Fördertechnik / Personellifte - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung / Abt. Gebäudeverwaltung (LAD3), Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 590910-3336, Fax: +43 590910-3117, Url: <http://www.noel.gv.at>, E-mail: galerienoe@hyponoe-immobilien.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: LANDESGALERIE NÖ\_Fördertechnik / Personellifte

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-18027/237-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.12.2016, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABl: 2016/S021-032464 vom 30.01.2016. Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Amt der NÖ Landesregierung / Abt. Gebäudeverwaltung (LAD3), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **LANDESGALERIE NÖ\_Brandschutz und Isolierungen - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung / Abt. Gebäudeverwaltung (LAD3), Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 590910-3336, Fax: +43 590910-3117, Url: <http://www.noel.gv.at>, E-mail: galerienoe@hyponoe-immobilien.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: LANDESGALERIE NÖ\_Brandschutz und Isolierungen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-18027/280-2016



Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.12.2016, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABl: 2016/S125-222911 vom 01.07.2016. Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

1. Auftraggeber: Stockerauer Saubermacher GmbH (FN 406012b), Am Fuchsenbühl 1, 2000 Stockerau.
2. Kontaktperson: RA Dr. Claus Casati, E-mail: [office@casati.at](mailto:office@casati.at).
3. Gegenstand: **Kompostierung von 5.200 Tonnen um Störstoffe bereinigte biogene Abfälle der Schlüsselnummern 92401 und 92101 (Dienstleistung).**
4. Verfahren: **Offenes Verfahren nach vorheriger Bekanntmachung.** Ein Angebot ist bei Kontaktperson bis spätestens **28.12.2016, 10:00 Uhr (einlangend)** bei Kontaktperson in physischer Form abzugeben (nicht per EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Die Bekanntmachung erfolgt freiwillig.
6. Eignung: -Nachweis Verfügbarkeit Behandlungsanlage mit Kapazität 6.000 Tonnen für Kompostierung Abfälle SN 210101 + SN 92401, -Befugnis für Kompostierung/Verwertung Abfälle 210101 + SN 92401, -Vadium iHv EUR 10.000,-, -Haftpflichtversicherung EUR 500.000/Haftungsfall oder Promesse, -Kreditwürdigkeit mindestens EUR 100.000,- bzw. Bonität nach KSV max 399 oder gleichwertig, -eventuell: Genehmigung zur grenzüberschreitenden Verbringung nach AWG.
7. Nähere Informationen, insbesondere Ausschreibungsunterlagen sind unter [www.casati.at/stockerau\\_biogene\\_abfaelle](http://www.casati.at/stockerau_biogene_abfaelle) downloadbar. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Ausschreibungsunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich über die Plattform [www.casati.at/stockerau\\_biogene\\_abfaelle](http://www.casati.at/stockerau_biogene_abfaelle) hochgeladen werden bzw. an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei Kontaktperson kundgetan haben. □

## Hochbau

Amt der NÖ Landesregierung / Abt. Gebäudeverwaltung (LAD3), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **LANDESGALERIE NÖ Metallbau Glasfassaden - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung / Abt. Gebäudeverwaltung (LAD3), Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 590910-3336, Fax: +43 590910-3117, Url: <http://www.noel.gv.at>, E-mail: [galerienoe@hyponoe-immobilien.at](mailto:galerienoe@hyponoe-immobilien.at)

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: LANDESGALERIE NÖ Metallbau Glasfassaden

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-18027/231-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.12.2016, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABl: 2016/S021-032471 vom 30.01.2016. Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

## Straßenbau

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günslerstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **STBA4; Baulos „B210, AST Baden-Oeynhausen“; Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße B 210 von Km 20,750 bis Km 22,100; Fläche 16.300 m<sup>2</sup> - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günslerstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: [post.stba4@noel.gv.at](mailto:post.stba4@noel.gv.at)

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4; Baulos „B210, AST Baden-Oeynhausen“; Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße B 210 von Km 20,750 bis Km 22,100; Fläche 16.300 m<sup>2</sup>

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: siehe Ausschreibungsunterlagen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Traiskirchen

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-7930-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 12.12.2016.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.12.2016, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

## Brückenbau

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Neubau der Brücke über den Sierningbach bei Großsierning, Objekt B1.23 der Landesstraße B1, km 80,075 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60510, E-mail: [post.st5@noel.gv.at](mailto:post.st5@noel.gv.at)

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Neubau der Brücke über den Sierningbach bei Großsierning, Objekt B1.23 der Landesstraße B1, km 80,075

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Neubau der Brücke über den Sierningbach bei Großsierning, Objekt B1.23



Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße B1, km 80,075

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU- 265/003-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.12.2016, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

## Wasserbau

Ausschreibende Stelle: DI Kraner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien; Auftragsbezeichnung: **WVA Laab im Walde BA 04, Erd- und Baumeisterarbeiten - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Errichtung einer Trinkwasser-Pumpstation mit zugehörigem Leitungsbau; Erfüllungsort: 2381 Laab im Walde (AT127); Auskünfte: DI Kraner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien, Tel: +43 18765923-0, Fax: +43 18765923-11, [office@kraner.at](mailto:office@kraner.at), [www.kraner.at](http://www.kraner.at); AU/TA: DI Kraner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien, Fax: +43 18765923-11, [office@kraner.at](mailto:office@kraner.at), erhältlich bis: 01.12.2016, 12:00 Uhr, Kosten: 60 EUR, Zahlungsbedingungen: inkl. Porto, exkl. Ust., für Angebotsschreiben und sämtliche Ausschreibungsunterlagen auf Datenträger, Pläne in Papierform können auf Wunsch zu einem Aufpreis von 40 EUR mitgeliefert werden; Zahlung per Nachnahme.; Ort der Einreichung: Gemeinde Laab im Walde, Schulgasse 2, 2381 Laab im Walde; Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **09.12.2016, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 09.12.2016, 10:15 Uhr, Gemeindeamt Laab; .L-610669-6b17;

## Stellenausschreibungen

LAD2-D-82397-2016

Das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld** ist Lehr- und Forschungsstandort der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und versorgt am **Standort St. Pölten** mit derzeit 1.016 Betten die Bevölkerung des Bezirkes St. Pölten sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Klinikum werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinder und Jugendheilkunde inkl. Neonatologie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Orthopädie, Plastische Chirurgie, Unfallchirurgie und Urologie sowie die Institute für Hygiene und Mikrobiologie, Pathologie, bildgebende Diagnostik, med.-chem. Labordiagnostik und Physikalische Medizin und Rehabilitation betrieben.

Das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

### **Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie**

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung nach modernen Standards des Fachgebiets. MitarbeiterInnenführung im Sinne der Leitlinien unseres Universitätsklinikums, Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements, sowie die Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte werden vorausgesetzt.

Für die Versorgung der Patientinnen und Patienten kommt an der Abteilung ein umfassendes Spektrum des Sonderfachs mit Ausnahme der Behandlung von Schwerbrandverletzten zur Anwendung. Ein Schwerpunkt wird jedenfalls durch die rekonstruktive Chirurgie gebildet, wobei in dieser Hinsicht der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den zahlreichen weiteren operativen Fachabteilungen des Universitätsklinikums St. Pölten besondere Bedeutung zukommt. Überdies nimmt die Abteilung als einzige facheinschlägige Einrichtung in Niederösterreich umfassende überregionale Aufgaben wahr. Die Ausbildung der Studierenden sowie die verstärkt wissenschaftliche Ausrichtung der Abteilung im Rahmen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften stellt ein zusätzliches Entwicklungsfeld dar.

Von der Bewerberin bzw. vom Bewerber wird erwartet, die Abteilung in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen als auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Klinikstandorten regional und überregional zu pflegen. Darüber hinaus ist die Bereitschaft zur Vertretung des Faches nach außen sowie zur Mitwirkung bei standortübergreifenden Projekten der NÖ Landeskliniken-Holding in Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung des niederösterreichischen Gesundheitswesens von besonderer Relevanz.

#### **Unser Angebot an Sie:**

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden ([www.noel.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noel.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 16. Jänner 2017** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „UK St. Pölten - Primarärztin bzw. Primararzt für Plastische Chirurgie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - Menü Jobs).



Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums St. Pölten-Lilienfeld, Herr Dr. Thomas Gamsjäger, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9004-6111 oder die Regionalmanagerin der Region NÖ-Mitte, Frau Hon.Prof.in(FH) Christa Stelzmüller, MAS, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/9004-6414 gerne zur Verfügung. □

LAD2-D-85/098-2016

Das **Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig** versorgt als regionales Schwerpunktkrankenhaus am **Standort Horn** mit derzeit 300 Betten/Tagesklinikplätzen die Bevölkerung der Region Waldviertel. Im Klinikum werden die Abteilungen Innere Medizin mit den Schwerpunkten Diabetologie, Nuklearmedizin und Dialyse, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Augenheilkunde, Neurologie, Unfallchirurgie, Anästhesiologie und Intensivmedizin sowie die Institute für bildgebende Diagnostik, Pathologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig, Standort Horn** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig, Standort Horn** gelangt **mit sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt  
der Abteilung für Augenheilkunde und Optometrie**

Das Leistungsspektrum der Abteilung mit gesamt 27 Betten umfasst das komplette operative und konservative Spektrum eines regionalen Schwerpunktkrankenhauses im Bereich der Augenheilkunde mit Ausnahme der Augentumorchirurgie und Schieloperationen. Zu den Schwerpunkten der

Abteilung mit über 5.000 Operationen pro Jahr gehören derzeit neben der vitreoretinalen Chirurgie die hauptsächlich tagesklinisch durchgeführten Kataraktoperationen sowie intravitreale operative Medikamentengaben.

**Unser Angebot an Sie:**

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden ([www.noel.gv.at/](http://www.noel.gv.at/) gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 16. Jänner 2017** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Horn – Primariat Augenheilkunde“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: [www.noel.gv.at/](http://www.noel.gv.at/) - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der ärztliche Direktor des Landeskrankenhauses Horn-Allentsteig, Standort Horn, Herr Prim. Univ.-Prof. Dr. Martin Breitensteiner, MSc, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2982/9004-1951 oder der Regionalmanagerin der Region Waldviertel, Herr Dr. Andreas Reifschneider, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2982/9004-6020 gerne zur Verfügung. □





**Redaktion:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

**Eigentümer, Verleger und Herausgeber:** Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

**Inseratenverwaltung:** 02742 / 9005, Klappe 12181.

**Erscheint** 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

**Bestellungen** sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.  
[www.noel.gv.at/ausschreibungen](http://www.noel.gv.at/ausschreibungen) e-mail: [ausschreibungen@noel.gv.at](mailto:ausschreibungen@noel.gv.at)

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z032051M  
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1